

Beizufügende Unterlagen Verwertung Straßenkehricht 01.01.2027 bis 31.12.2029

1. Eigenerklärung des Unternehmens gemäß § 6 EG Abs. 5 Buchstabe a-e VOL/A
2. Aktuelle Zulassung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG oder gleichwertiger Nachweis des Landes, in dem der Betrieb ansässig ist.
3. Nachweise, dass für alle für die Auftragsabwicklung vorgesehenen Anlagen die erforderlichen Betriebsgenehmigungen für die Abfallschlüsselnummer 20 03 03 vorliegen.
4. Die Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern ist in jedem Fall den Angebotsunterlagen beizufügen.

Auch wenn der Einsatz von Unterauftragnehmern nicht geplant ist.

Art und Umfang der Leistungen, die an einen Unterauftragnehmer übertragen werden sollen, sind anzugeben. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen. Die letztendliche Verwertungsleistung von Straßenkehricht ist keine zu benennende Unterauftragnehmerleistung.

5. Referenzliste, der bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Leistungsumfanges (Menge), der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber. Arbeits- und Bietergemeinschaften für alle Mitglieder einzeln.
6. Darstellung der zur Ausführung des Auftrages zur Verfügung stehenden technischen und personellen Ausstattung.
7. Sofern bei Angebotszeitpunkt bekannt: Standort der Verwertungsanlage(n); Beförderungsziel der Transportfahrzeuge.
8. Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 3 Mio. Euro (pauschal für Personen-, Sach- und sonstige Schäden je Schadensereignis und Versicherungsjahr).
9. Nachweis eines Kfz-Haftpflichtversicherungsschutzes für sämtliche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen eingesetzten Fahrzeuge. Die Deckung dieses Kfz- Haftpflichtversicherungsschutzes darf für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres nicht auf weniger als 100 Mio. Euro (pro Versicherungsjahr) begrenzt sein.
10. Nachweis über die Abgasnorm.